Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 99 (1948)

Heft: 11

Rubrik: Vereinsangelegenheiten = Affaires de la société

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

VEREINSANGELEGENHEITEN · AFFAIRES DE LA SOCIÉTÉ

Jahresversammlung 1948 des Schweiz. Forstvereins vom 29. August bis 1. September 1948 in Aarau

A. Protokoll der Geschäftssitzung vom 29. August 1948 im Saal des Hotels « Kettenbrücke », Aarau.

I. Geschäftliches:

1. Begrüßung:

Der Präsident des Vereins, Kreisoberförster E. Schönenberger, Tavannes, begrüßt die Teilnehmer und eröffnet die Versammlung. Besonders heißt er den Vorsteher der aarg. Finanz- und Militärdirektion, Herrn Landammann Dr. E. Bachmann, willkommen.

2. Wahl der Stimmenzähler:

Die Versammlung wählt als Stimmenzähler: A. Schwab, Forstinspektor SBB, Luzern, J. Fischer, Forstingenieur, Romanshorn.

3. Jahresbericht des Ständigen Komitees:

Der Präsident verliest den Bericht des Ständigen Komitees, welcher in der Zeitschrift im Wortlaut erscheinen wird. Er orientiert über die Bewegung der Mitgliederzahl, die Jahresrechnung, den Publizitätsfonds und den Fonds Morsier, die Zeitschrift und die Beilagen, die Neuherausgabe der Publikation: «Die forstlichen Verhältnisse der Schweiz», die Neugestaltung der forstlichen Praxis sowie über die Revision des Eidg. Forstgesetzes.

Die Versammlung ehrt die seit der letzten Zusammenkunft verstorbenen Mitglieder.

4. Rechnungsablage 1947/48:

Der Kassier, Forstmeister H. Müller, Zürich, referiert kurz über die Jahresrechnung 1947/48, welche vorher den Versammlungsteilnehmern ausgeteilt wurde. Auf Antrag der Rechnungsrevisoren wird die Rechnung genehmigt. Der Präsident dankt dem Kassier und den Revisoren für ihre Arbeit.

5. Bericht und Antrag des Ständigen Komitees betreffend Neuherausgabe der «Forstlichen Verhältnisse der Schweiz».

Kantonsoberförster W. Omlin, Sarnen, berichtet über die diesbezüglichen Vorarbeiten des Ständigen Komitees. Es wurde eine Redaktionskommission unter dem Vorsitz von Oberforstinspektor Dr. E. Heß bestellt. Kantonsforstinspektor B. Bavier hat sich in verdankenswerter Weise bereit erklärt die Redaktion der deutschsprachigen Ausgabe zu übernehmen. Es soll ein grundsätzlich neues, volkstümliches und allgemeinverständliches, aber dennoch wissenschaftlich einwandfreies Werk geschaffen werden, welches die neuen Erkenntnisse der Bodenkunde und der Pflanzensoziologie berücksichtigt. Der Druck erfolgt durch die Firma H. R. Sauerländer & Co., Aarau. Der im Herbst 1949 erscheinende Band soll zum Preis von Fr. 12.— abgegeben werden. Da von Seite des Bundes und des Waldwirtschaftsverbandes kaum Beiträge erhältlich sein werden, soll versucht werden vom Kuratorium für Holzforschung, von der Holzindustrie und evtl. von Privaten solche zu erhalten.

Dem Antrag des Ständigen Komitees auf

a) Neuherausgabe der Publikation «Die forstlichen Verhältnisse der Schweiz» und

 b) Eröffnung eines dazu notwendigen Kredites von Fr. 10 000.— zu Lasten des Publizitätsfonds
 wird zugestimmt.

6. Budget 1948/49:

Die Versammlung erteilt dem vom Kassier, Forstmeister H. Müller, Zürich, vorgelegten Voranschlag pro 1948/49 diskussionslos ihre Zustimmung.

7. Verschiedenes und Umfrage

Forstmeister Dr. E. Krebs, Winterthur, unterbreitet der Versammlung den Vorschlag, die schweizerische Forstwirtschaft solle bei Wiederbestockung der durch Kriegsnutzungen und Borkenkäferschäden verwüsteten Wälder mithelfen, indem sie für die süddeutschen Staaten Baden und Württemberg unentgeltlich Saatgut und Pflanzen zur Verfügung stellt. Er führt unter anderem aus, daß die deutsche Forstwirtschaft nicht imstande ist, diese große Aufgabe allein auszuführen. Die ausgedehnten Kahlflächen müssen sofort durch Einbringen von Vorbauholzarten vor der Verunkrautung geschützt werden. Zur Durchführung der Aktion soll eine Arbeitsgemeinschaft von Versuchsanstalt, Forstschule, Forstverein und Praktikern unter Leitung der Eidg. Oberforstinspektion gebildet werden. Zur Finanzierung sollen auch der schweizerische Holzhandel und die Holzindustrie herangezogen werden, welchen aus den immensen Holzschlägen im Schwarzwald bedeutende Gewinne erwachsen sind.

In der Diskussion bestätigt Oberforstinspektor Dr. E. Heß die dringende Notwendigkeit der Wiederbestockung der abgeholzten Waldflächen. Eine fremde Einmischung ist jedoch von deutscher Seite teilweise unerwünscht. Die maßgebenden Stellen wollen keine Laubhölzer, sondern die Fichte zur Wiederaufforstung verwenden. Dringender als Pflanzenlieferungen ist im Moment die materielle Hilfe an die süddeutsche Bevölkerung (unentgeltliche Abgabe von Kleidern und Schuhen).

Oberforstmeister Dr. H. Großmann, Zürich, unterstützt den Vorschlag Dr. Krebs. Forstmeister W. Straub, Frauenfeld, weist darauf hin, daß heute noch Pflanzen in nahmhaften Mengen aus Deutschland importiert werden. Er steht dem Vorschlag Dr. Krebs skeptisch gegenüber und unterstützt den Antrag von Oberforstinspektor Dr. Heß auf Ablehnung.

Kantonsforstinspektor B. Bavier stellt den Antrag, den Vorschlag Dr. Krebs zwecks Prüfung und Berichterstattung an das Ständige Komitee zu überweisen.

Kreisoberförster Dr. C. Roth, Zofingen, wünscht zuerst die Stellungnahme der Besetzungsmacht gegenüber der geplanten Aktion abzuklären. Es ist in erster Linie ihre Aufgabe, für die Wiederbestockung aufzukommen, da sie die Nutzungen für sich beanspruchte.

Der Präsident empfiehlt den Antrag Bavier auf Studium, und Berichterstattung durch das Ständige Komitee zur Annahme. Die Versammlung beschließt in diesem Sinne.

II. Vorträge.

a) Kreisoberförster W. Hunziker, Aarau: «Forstgeschichtliches aus dem Aargau».

Der Vortragende weist in lebendigen Worten besonders auf die großen Anstrengungen in der forstlichen Entwicklung des Aargaus zu Beginn des letzten Jahrhunderts hin, welche nicht zuletzt mithalfen, daß der Aargau als «Fortschrittskanton» bezeichnet wurde. Er gedachte ehrend der Pioniere, wie Heinrich Zschokke, Michael Zähringer und Walo von Greyerz, die sich in erster Linie um den aargauischen Wald verdient gemacht hatten.

b) J. Zehnder, Forstingenieur an der Eidg. Anstalt für das forstliche Versuchswesen: «Entwaldete Länder».

Der Referent zeichnete an Hand von Lichtbildern ein erschreckendes Bild der Waldzerstörungen in allen Erdteilen und ihrer schlimmen, für die Nachwelt oft entscheidenden Folgen. Die auf eigene Erlebnisse aufbauenden Ausführungen fanden allgemein großes Interesse.

B. Protokoll der Hauptsitzung vom 30. August 1948 im Großratssaal, Aarau.

1. Eröffnung:

Der Präsident, Kreisoberförster E. Schönenberger, eröffnet die Sitzung. Er bedauert, daß sich der Forstdirektor des Kantons Aargau, Herr Landammann Dr. E. Bachmann, nicht entschließen konnte das Präsidium der heutigen Sitzung zu übernehmen. Er bittet die Regierungsräte der Kantone späterer Tagungsorte, nicht mit dem bestehenden Brauch zu brechen. Weiter begrüßt er Herrn Oberforstmeister T. Weber, Zürich, der 1921 die letzte Versammlung des Schweiz. Forstvereins in Aarau leitete.

2. Bestimmung des Versammlungsortes für 1949:

Der Präsident weist darauf hin, daß es dem Ständigen Komitee einige Mühe bereitet hat für 1949 einen Versammlungsort zu finden. Erfreulicherweise hat sich der Kanton Zug bereit erklärt, den Schweiz. Forstverein anläßlich seiner nächstjährigen Tagung zu beherbergen. Der Präsident verliest ein entsprechendes Schreiben der zugerischen Forstdirektion. Herr Regierungsrat Meyenberg, Zug, der die heutige Versammlung mit seinem Erscheinen beehrte, lädt die Versammlung mit herzlichen Worten ein das nächste Jahr nach Zug zu kommen. Der Vorsitzende verdankt die Einladung und gibt dem allgemeinen Wunsche Ausdruck, daß die zukünftigen Versammlungen in einem etwas bescheideneren Rahmen durchgeführt werden möchten. Er hofft, daß sich dadurch auch der Preis der Festkarte etwas erniedrigen lasse.

3. Vortrag von Professor Ch. Gonet : « La réforme constitutionnelle des finances de la Confédération et l'économie forestière ».

Prof. Gonet erläutert in klaren Zügen die geplante Finanzreform des Bundes und vor allem ihre Auswirkungen auf die gesamte schweizerische Forstwirtschaft. Die vom Präsidenten verdankten Ausführungen fanden lebhaften Beifall. Der Vortrag wird in der Zeitschrift erscheinen.

In der Diskussion faßt Oberforstinspektor Dr. E. Heß, welcher die Entschuldigung des leider an der Teilnahme verhinderten Herrn Bundesrates Dr. Ph. Etter überbringt, die wesentlichen Auswirkungen der Bundesfinanzreform auf die Forstwirtschaft nochmals in folgende drei Punkte zusammen:

- a) Nur an Arbeiten innerhalb der Schutzwaldzone werden Subventionen ausgerichtet;
- b) die Beitragsleistungen an die Besoldung des Forstpersonals werden aufgehoben;
- c) der jährliche Subventionsbetrag wird von 3,3 Mill. Franken auf 1,7 Mill. Franken reduziert (Kommissionsantrag 2,2 Mill. Franken).

Die Forstwirtschaft ist gegenüber anderen Wirtschaftszweigen dadurch im Nachteil, daß die Kriegsjahre, in welchen wenig gebaut wurde und entsprechend weniger Subventionen verlangt wurden, nun für die künftige Beitragsbemessung als Vergleichsbasis herangezogen werden. Oberforstinspektor Dr. E. Heß bedauert auch die Aufhebung der Bundesbeiträge an die Fischereiwirtschaft und das Jagd-

wesen. Dadurch werden jahrelange Anstrengungen (z.B. Banngebiete) zunichte gemacht. Die Oberforstinspektion wird einen Bericht an den Bundesrat ausarbeiten. Der Schweiz. Forstverein soll sich an die Kantone wenden, damit sich auch diese gegen eine allzu massive Kürzung der forstlichen Subventionen aussprechen. Daneben soll er mit einem Memorial an die Mitglieder des National- und Ständerates gelangen, um diese ebenfalls für die Sache der Forstwirtschaft zu gewinnen suchen.

Der Präsident bedauert, daß sich die Forstdirektorenkonferenz bereits generell mit der Aufhebung der Bundesbeiträge an die Besoldung des Forstpersonals einverstanden erklärt hat.

Oberforstmeister Dr. H. Großmann, Zürich, befürwortet die Abfassung eines Memorials. Weiter möchte er aber durch persönliche Fühlungnahme die Mitglieder der Bundesversammlung auf die bedeutsamen Folgen der Subventionskürzungen aufmerksam machen.

Alt Nationalrat E. Stirnemann, Zürich, stellt mit Bedauern fest, die Erfahrung gemacht zu haben, daß die Parlamentarier der Sache des Waldes im allgemeinen wenig Interesse entgegenbringen. Er verspricht sich von der persönlichen Bearbeitung der Ratsmitglieder am ehesten einen Erfolg.

Kantonsoberförster J. Jungo, Freiburg, macht den Vorschlag, als Memorial den Vortrag von Prof. Gonet zu verwenden.

Nach diesen Voten nimmt das Ständige Komitee den Auftrag der Versammlung entgegen, wonach es auf der Grundlage des heute von Prof. Gonet gehaltenen Vortrages ein Memorial ausarbeiten und dieses den Mitgliedern des National- und Ständerates zukommen lassen wird.

4. Vortrag von Kreisoberförster Dr. C. Roth, Zofingen: «Die Umwandlung nicht standortsgemäßer Waldbestände im Aargau».

Die klar aufgebauten Darlegungen und die umfassende, von großer Erfahrung zeugende Darstellung des schwierigen Problems finden großen Beifall. Der Präsident dankt dem Referenten bestens für seine Ausführungen. Der Vortrag wird in einer der nächsten Nummern der Zeitschrift erscheinen.

5. Aufnahme neuer Mitglieder:

Es werden neu in den Verein aufgenommen:

Abt Erwin, Forsting., Neuwiesenstraße 21, Winterthur Biedermann Jos., Forsting., Winznau bei Olten Bühler Eugen, fürstl. liechtensteinischer Landesforstmeister, Vaduz Haller Werner, Redaktor, Rothrist Hohl Hans, Forsting., Arch bei Büren Ortsbürgergemeinde Lenzburg Lienert Leo, Forsting., Einsiedeln Neuenschwander Richard, Forsting., Sportstraße 22, Olten Vogel Paul, Forsting., Monthey Zehntner Klaus, Forsting., Oberdorf (Bld.).

6. Ernennung eines Ehrenmitgliedes:

Unter allgemeinem Beifall der Versammlung wird Herr Schulratspräsident Professor Dr. H. Rohn zum Ehrenmitglied des Schweiz. Forstvereins ernannt. Der Präsident würdigt die großen Verdienste, welche der Geehrte um den Ausbau der Abteilung für Forstwirtschaft an der ETH und der Eidg. Anstalt für das forstliche Versuchswesen sowie um die Gründung und Erweiterung des Lehrreviers erworben hat. Er dankt ihm für das warme Interesse, welches er immer dem Wald entgegengebracht hat.

Der Protokollführer: O. Vogel.

Jahresbericht

des Ständigen Komitees für das Jahr 1947/1948, erstattet vom Vereinspräsidenten Oberförster Schönenberger, Tavannes.

Im Auftrag des Ständigen Komitees erlaube ich mir, Ihnen statutengemäß Rechenschaft zu geben über das verflossene Geschäftsjahr.

Der Mitgliederbestand weist erneut einen erfreulichen Zuwachs auf und das Mitgliederverzeichnis auf 30. Juni 1948 verzeichnet

644 Mitglieder

gegenüber

561 Mitglieder am 30. Juni 1947.

Der Zuwachs beträgt

83 Mitglieder.

Die 644 Mitglieder verteilen sich auf folgende Kategorien: 10 Ehrenmitglieder, 23 Veteranen, 606 ordentliche Mitglieder in der Schweiz und 5 ausländische Mitglieder.

Es darf also konstatiert werden, daß die Mitgliederwerbung, wie sie namentlich durch unseren Redaktor, Prof. Dr. Leibundgut, betrieben worden ist, ganz netten Erfolg gehabt hat, und die weiter einlaufenden Anmeldungen zum Beitritt lassen erkennen, daß die Zuwachskurve noch weiter ansteigt. Vergessen wir aber nicht, daß der Erfolg nicht von selbst eintritt, sondern daß es steter Anstrengung jedes einzelnen Mitgliedes bedarf, um weiterhin ähnliche Erfolge zu erzielen. Wir rufen daher erneut zu energischer Mitgliederwerbung auf, damit alle, die den grünen Rock tragen, zu einem mächtigen Block zusammengeschweißt werden können, der in den kommenden Auseinandersetzungen sein Gewicht in die Waagschale der Entscheidungen werfen kann.

Es ist der Welt Lauf, daß wir auch im vergangenen Jahr liebe und treue Mitglieder durch den unerbittlichen Tod verlieren mußten.

Schon anläßlich der letztjährigen Versammlung wußte man Dr. Walter Amsler, Direktor der Selva in Chur, schwer krank. Am 30. September 1947 wurde er von seinem schweren Leiden erlöst.

Am 15. Januar 1948 ging alt Forstmeister des Jura, Emil Neuhaus, im hohen Alter von 84 Jahren von uns. Er starb in Erlach, wo er sich nach seinem im Jahre 1929 erfolgten Rücktritt, eigenhändig ein richtiges Jägerheim erbaut hatte.

In seinem Heimatstädtchen Ilanz verschied am 22. April dieses Jahres alt Kreisoberförster Christian Casparis nach langer und qualvoller Krankheit.

Der Tod legte seine für die Bündner in diesem Jahre besonders schwere Hand am 11. Mai auch auf die Schulter von alt Kreisoberförster Hans Schwegler in Thusis. Ein Schlaganfall hat ihn gnädig abberufen.

Am 12. Juli wurde den Bernern Kreisoberförster Oskar Anliker in Sumiswald entrissen. Erst vor knapp vier Jahren zum Kreisoberförster des Emmentals ernannt, wurden ihm die Zügel, die er mit Begeisterung in die Hand genommen, wieder entwunden.

Aus Montcherand wurde soeben auch der Verlust von Dr. Auguste Barbey gemeldet. Er stand im Alter von 76 Jahren und ist uns nicht nur als bedeutender Entomologe in bester Erinnerung, sondern auch als einstiger Präsident der Société vaudoise des forestiers, der Société vaudoise des sciences naturelles und als korrespondierendes Mitglied der Société nationale des agriculteurs de France.

Es gingen ferner von uns die Herren F. Speck, alt Forstverwalter in Zug, und E. Scharpf-Fierz, Kaufmann in Zürich.

Leider haben wir auch den Verlust eines Mitgliedes in Frankreich zu beklagen, indem Forstexperte F. de Metz Noblat, in Nancy, am 8. August von uns ging.

Wir widmen den lieben Verstorbenen ein stilles Gedenken.

Dank günstiger Umstände ist es uns möglich, über den Rechnungsabschluß guten Bericht abzulegen. Wir haben diesen günstigen Abschluß vor allem der in Romanshorn beschlossenen Erhöhung des Mitgliederbeitrages, dann aber auch der Zunahme des Mitgliederbestandes zu verdanken.

Die Rechnung des Forstvereins weist bei

Fr. 28 237.79 Einnahmen Fr. 27 436.52 Ausgaben

Fr. 801.27 Mehreinnahmen auf.

Der Publizitätsfonds verzeichnet bei

Fr. 4727.80 Einnahmen

Fr. 714.65 Ausgaben

somit einen Einnahmenüberschuß von

Fr. 4013.15.

Ich kann mir gut vorstellen, daß hierzu der Einwand gemacht werden könnte, der Publizitätsfonds sei zum Brauchen da. Das Ständige Komitee ist sich dessen voll bewußt und ist gerade deswegen so sparsam damit umgegangen, warten doch große Aufgaben ihrer Lösung, wobei ich die Neuauflage der «Forstlichen Verhältnisse» hier vorerst nur streifen möchte. Schon die diesjährigen Ausgaben fallen vorwiegend auf Konto dieser Neupublikation, und zwar als Auslagen für die drei Sitzungen der bestellten Redaktionskommission.

Und da aller guten Dinge drei sind, so hat auch der Fonds de Morsier bei Fr. 571.20 Zinseinnahmen und Fr. 481.85 Ausgaben, einen Einnahmenüberschuß von Fr. 89.35 auszuweisen. Der Fonds wurde für eine Studienreise beansprucht. Ein weiterer Beitrag ist auch bereits zugesichert worden.

Die Vermögensrechnung sieht auf den 30. Juni 1948 folgendermaßen aus:

a) Forstverein	Fr. 12 736.27	(1947: Fr. 11 935.—)
b) Publizitätsfonds	Fr. 20 483.70	(1947: Fr. 16 470.55)
c) Fonds de Morsier	Fr. 21 592.60	(1947: Fr. 21 503.25)
Totalvermögen	Fr. 54 812.57	(1947: Fr. 49 908.80),

was einer Vermögensvermehrung von Fr. 4903.77 gleichkommt.

Die Tatsache einer Vermögensvermehrung ist jedoch kein Anlaß, uns Illusionen hinzugeben. Die Lebenskraft eines Vereins beruht nicht auf der Anzahl Franken, die er auf der Seite hat. Wohl ergibt sich daraus ein gewisser Rückhalt, sollte aber viel mehr ein Stimulus sein, auch größere Aufgaben anzupacken, auch wenn dieselben einen gewissen Aufwand erfordern.

Unsere Zeitschriften.

Daß wir wieder in der Mehrzahl sprechen dürfen, verdanken wir dem letztjährigen Versammlungsbeschluß, der uns ermöglichte, das Zeitschriftenproblem für die welsche Schweiz durch gemeinsame Herausgabe mit dem Schweizerischen Verband für Waldwirtschaft, einer französischen Zeitschrift, «La Forêt», zu lösen.

Laut Aufstellung der Buchdruckerei Büchler & Co. ist der Abonnentenstand der «Zeitschrift» auf 30. Juni 1948 folgender:

Mitglieder	640	(561)
Abonnenten Schweiz	485	(522)
Abonnenten Ausland	147	(117)
Studentenabonnemente	73	(80)
Gratis- und Tauschexemplare	103	(45)
Total	1448	(1325).

Wenn wir von den Gratis- und Tauschexemplaren absehen, so stellen wir eine Erhöhung der Abonnentenzahl um 65 fest, wovon allein 30 auf das Ausland entfallen. Allein schon diese Tatsache erlaubt uns den Schluß, daß die letztes Jahr sanktionierte Zusammenlegung der «Zeitschrift» mit dem «Journal» eine glückliche Lösung darstellt und daß die Zweisprachigkeit unseres offiziellen Organs einem internationalen Bedürfnis entspricht.

Es liegt im Zuge der Zeit, daß sich auch im vergangenen Jahr Druck- und Papierkosten nochmals erhöht haben, und zwar um 15, resp. 13 %, womit sich auch die Budgetüberschreitung in diesem Posten erklärt.

Sie werden alle die vorteilhafte Veränderung des Titelblattes bemerkt haben, und das Ständige Komitee hat es auch für richtig erachtet, die Kritik an der Herausgabe der fliegenden Beilagen als begründet anzuerkennen. Seit einiger Zeit erscheint die Zeitschrift daher wieder als Ganzes und damit ist das Risiko des Verlierens wichtiger Mitteilungen ausgeschaltet.

Über die Schaffung des französischen Organs, das schlußendlich mit dem naheliegenden Titel «La Forêt» versehen wurde, ist schon genug Tinte geflossen. Die erste Nummer erschien bereits im Oktober 1947 unter der provisorischen Redaktion von Forstinspektor Dr. Gut in Morges. Der Druck erfolgt in der Imprimerie Nouvelle in Neuenburg. Um die welschen Freunde ganz unter sich zu lassen, hat der Sprechende sein Amt als Präsident der paritätischen Redaktionskommission Forstinspektor Péter überlassen, der seinerseits sein Mandat als Delegierter des SFV Forstinspektor François von der Weid, Freiburg, abgetreten hat. Es darf gesagt werden, daß das neue Organ in der welschen Schweiz eingeschlagen hat, was schon daraus hervorgeht, daß die Abonnentenzahl über 1800 beträgt, d.h. um etwa 500 höher ist, als bei der früheren «Economie forestière». Der erste Rechnungsabschluß liegt noch nicht vor. Vom Präsidenten der Redaktionskommission haben wir als provisorisches Rechnungsergebnis ein Defizit von Fr. 5000.mitgeteilt bekommen, von welcher Summe SFV und SVW je die Hälfte zu übernehmen hätten. Da dieses Ergebnis günstiger wäre als der seinerzeitige Voranschlag, wollen wir dasselbe mit aller Vorsicht vorläufig zur Kenntnis nehmen.

Es wäre wünschenswert, wenn sich Kollegen deutscher Zunge, die sich gerne mit forstlichen Problemen unserer welschen Kollegen beschäftigen möchten, in die Abonnentenliste von «La Forêt» eintragen ließen und wäre es auch nur aus Sympathie und Solidarität.

Von der Versammlung in Romanshorn erhielt das Ständige Komitee die Kompetenz zur Vorbereitung der Neuausgabe der «Forstlichen Verhältnisse der Schweiz». Unter dem Vorsitz von Herrn Oberforstinspektor Dr. Heß hat die bestellte Redaktionskommission innert relativ kurzer Zeit gründliche Vorarbeit geleistet. Als besonders großen Akitvposten darf ich vermerken, daß es uns gelungen ist, unser verehrtes Ehrenmitglied, Herrn alt Kantonsforstinspektor Bavier, als Redaktor für die geplante Neubearbeitung zu gewinnen. Und wer erst Einblick hatte in den von Herrn Bavier ausgearbeiteten thematischen Entwurf des neuen Werkes, konnte erkennen, daß ein Buch im Entstehen ist, das seinem Verfasser und seinem Herausgeber Ehre machen wird. Daß wir auch das Glück hatten, in der Verlagsfirma Sauerländer & Co., Aarau, einen verständnisvollen und großzügigen Verleger zu finden, sei nur zur Vervollständigung des Bildes der glücklichen Konstellation erwähnt.

Von der übrigen Tätigkeit des neuformierten Ständigen Komitees, das die laufenden Geschäfte in 5 Sitzungen erledigte, seien noch folgende Geschäfte erwähnt:

Der Schweizerische Forstverein hat sich anläßlich der Jahresversammlung 1947

in Romanshorn mit der Neugestaltung der forstlichen Praxis von Studierenden der Abteilung für Forstwirtschaft der ETH befaßt.

Die eidgenössische Prüfungskommission arbeitete im Sinne der Stellungnahme des Schweizerischen Forstvereins Entwürfe zu einem Bundesratsbeschluß und dem dazugehörigen Reglement aus.

Wir danken der eidgenössischen Oberforstinspektion dafür, daß sie uns die Entwürfe zur Stellungnahme zugestellt hat. Das Ständige Komitee hat diese durchberaten und seine Vorschläge eingericht, so daß im Mai 1948 bereinigte Entwürfe, ergänzt durch einen Entwurf eines Kreisschreibens an die Lehrherren von Forstpraktikanten, an die zuständigen Behörden weitergeleitet werden konnten.

Wie ein roter Faden ziehen sich Verhandlungen über Gesetzesvorlagen durch alle Sitzungsprotokolle des Ständigen Komitees.

Sie erinnern sich, daß der Schweizerische Forstverein und der Schweizerische Verband für Waldwirtschaft am 3. Februar 1944 eine gemeinsame Eingabe an den Bundesrat gerichtet haben, mit dem Ersuchen, die notwendigen gesetzlichen Maßnahmen für die Förderung der Forstwirtschaft in der Nachkriegszeit zu treffen. Eine im März 1944 vom eidgenössischen Departement des Innern bestellte Expertenkommission, der auch ein Vertreter des SFV angehörte, wurde mit der Aufgabe betraut, einen neuen Artikel 24 der Bundesverfassung auszuarbeiten, ein allfälliges Zusammenarbeiten mit gleichgerichteten Bestrebungen der Landwirtschaft zu prüfen und schließlich Vorschläge für die Revision des Art. 26 (Waldzusammenlegungen) des eidgenössischen Forstgesetzes vorzulegen. Sie wissen, daß die letztgenannte Aufgabe mit dem Bundesgesetz vom 22. Juni 1945 betr. die Revision des genannten Art. 26 inzwischen ihre Erfüllung gefunden hat.

Den Beratungen der Expertenkommission lag ein Entwurf des SFV zu einem neuen Forstgesetz samt Erläuterungen und einem Rechtsgutachten von Prof. Dr. Liver zugrunde. Zweck und Ziel dieses Entwurfes waren in erster Linie die Umwandlung des bisherigen Forstpolizei- in ein Forstwirtschaftsgesetz, was bereits im Titel des Gesetzesentwurfes zum Ausdruck kommt.

In verschiedenen Sitzungen behandelte die Expertenkommission die ihr gestellten Aufgaben und kam, wie übrigens auch das Gutachten Liver, zu der Ansicht, die vorgeschlagene Totalrevision des eidg. Forstgesetzes sei ohne vorherige Revision des Art. 24 des BV nicht möglich. Für einen revidierten Art. 24 BV schlug die Kommission folgenden Text vor:

«Der Bund hat das Recht der Oberaufsicht über die Wasserpolizei und das Forstwesen.

Er wird die Korrektion und Verbauung der Wildwasser sowie die Aufforstung ihrer Quellengebiete unterstützen und die nötigen schützenden Bestimmungen zur Erhaltung dieser Werke und der schon vorhandenen Waldungen aufstellen.

Er wird die im Gesamtinteresse des Landes erforderlichen Bestimmungen über die Bewirtschaftung und Nutzbarmachung des Waldes, nötigenfalls in Abweichung von der Handels- und Gewerbefreiheit, erlassen.»

Was die Zusammenarbeit mit gleichgerichteten Bestrebungen der Landwirtschaft betrifft, so hielt es die Kommission für notwendig, die Verkoppelung der Forstwirtschaft mit der Landwirtschaftsgesetzgebung ins Auge zu fassen, und zwar in der Weise, daß der damals in Vorbereitung sich befindende Art. 31, lit. b der BV (der sog. Wirtschaftsartikel), wie folgt abgefaßt würde:

« Zur Erhaltung eines gesunden Bauernstandes und einer leistungsfähigen Land- und Forstwirtschaft. »

Es hat nicht sollen sein. Anläßlich der Beratung der Wirtschaftsartikel haben die eidg. Räte im Herbst und Winter 1945 die von der Expertenkommission für

zweckmäßig gehaltene Verkoppelung von Land- und Forstwirtschaft in Art. 31^{b18} BV abgelehnt. Die Revision des Art. 24 BV blieb damit für die Durchführung der geplanten Gesetzesrevision die einzige Möglichkeit.

Für das weitere Vorgehen bildeten die Antworten der Kantone auf ein Kreisschreiben des Eidg. Departementes des Innern vom 17. Juli 1945, mit welchem die Kommissionsvorschläge den Kantonsregierungen zur Stellungnahme unterbreitet worden waren, wertvolle Anhaltspunkte. 16 Kantone stimmten einer Revision des Art. 24 BV zu, während sich fünf Stände gegen jede weitere Übertragung von Kompetenzen forstwirtschaftlicher Art an den Bund aussprachen. Aber auch die zustimmenden Kantone brachten Vorbehalte und Wünsche an, die auf eine genaue Ausscheidung der Befugnisse von Bund und Kantonen und damit auf eine Einschränkung der Zuständigkeit des Bundes auf forstwirtschaftlichem Gebiet hinauslaufen.

Diese Sachlage führte zu einem neuen Auftrag an die Expertenkommission, dahingehend, daß schärfer und präziser gefaßt werden sollte, welche Aufgaben der Bund auf forstlichem Gebiet zu erfüllen habe. Dabei sei zu beachten, daß die Verwaltungskompetenz ungeschmälert den Kantonen verbleiben soll und dem Bund nur die gesetzlichen Befugnisse übertragen würden, die für die Weiterentwicklung der Forstwirtschaft unbedingt notwendig sind.

Die Kommission behandelte diesen Aufgabenkreis und kam zum Entschluß, am ursprünglichen Revisionsentwurf festzuhalten. Daneben aber stellte die Kommission folgenden Eventualantrag für den 3. Absatz eines revidierten Art. 24 BV:

«Der Bund ist darüber hinaus befugt, auf dem Wege der Gesetzgebung Bestimmungen über die Forstreservekassen, die Förderung der forstlichen Forschung und den Schutz der Forstwirtschaft in Notund Krisenzeiten sowie bei schweren und ausgedehnten Elementarschäden aufzustellen.»

Die Kommission gab sich über die Dauer, die eine Revision des Art. 24 BV beanspruchen würde, keinen Illusionen hin und stimmte deshalb einem Sofortprogramm zu, das folgende Forderungen zu verwirklichen hätte:

- 1. Fallenlassen der Begriffe «Schutzwald» und «Nichtschutzwald» durch eine Gesetzesrevision;
- 2. Verbesserung der Forstorganisation und
- 3. Die Bewirtschaftung von Privatwald im Einzugsgebiet von Wildbächen auf Grund der Nachhaltigkeit durch Revision der Vollziehungsverordnung.

Die Kommission war der Meinung, daß es vorteilhafter sei, eine Teilrevision des eidg. Forstgesetzes vorzubereiten, da bei einer Totalrevision die Gefahr besteht, daß wertvolle Bestimmungen verloren gehen könnten.

Nachdem in der Volksabstimmung vom 6. Juli 1947 die Wirtschaftsartikel nur mit knapper Mehrheit angenommen worden waren, hielt es das eidg. Departement des Innern für richtig, mit der Revision des Art. 24 BV vorerst zurückzuhalten und in erster Linie die Teilrevision des eidg. Forstgesetzes und die Totalrevision der Vollziehungsverordnung an die Hand zu nehmen. Dabei zeigte sich, daß die erste Forderung der Kommission an ein solches Sofortprogramm, nämlich das Fallenlassen des Schutzwaldbegriffes, ohne eine Totalrevision des Gesetzes nicht möglich war. Dieser Punkt mußte deshalb aufgegeben werden.

Die Arbeiten der Inspektion für Forstwesen führten schließlich zu je einem Entwurf für eine Teilrevision des Eidg. Forstgesetzes und einer revidierten Vollziehungsverordnung, die beide sowohl von der Kantonsoberförsterkonferenz als auch von der Konferenz der Forstdirektoren ausführlich behandelt und genehmigt worden sind.

Es darf nicht außer acht gelassen werden, daß die im Gange befindliche Bundesfinanzreform ihre Auswirkungen auch auf die Forstgesetzgebung des Bundes und damit auf die Revisionsarbeiten haben wird. Heute kann über Art und Umfang dieser Bestimmungen, die auf eine Einschränkung der Bundesleistungen abzielen, noch nicht abschließend geurteilt werden. Es erscheint daher geboten, die weiteren Revisionsarbeiten so lange zu vertagen, bis die Auswirkungen der Bundesfinanzreform genau bekannt sind. Erst in diesem Moment wird es zweckmäßig sein, die vorliegenden Entwürfe endgültig zu bereinigen.

Es war uns sehr daran gelegen, unsere Mitglieder über den heutigen Stand der gesetzgeberischen Arbeiten möglichst eingehend zu orientieren, und wir sind Herrn Oberforstinspektor Dr. Heß zu Dank verpflichtet für die uns zur Verfügung gestellten Unterlagen für die Berichterstattung, aber ganz besonders auch für die bereits geleistete große Vorarbeit im Hinblick auf die künftige Teilrevision des Schweizerischen Forstgesetzes.

Unser Anteil an dieser Arbeit beschränkt sich auf die sicher wertvolle Mitarbeit unseres Vertreters in der Expertenkommission, Herrn Kantonsforstinspektor Hans Jenny, und wir danken auch ihm bestens für seine Dienste.

Leider kam das Ständige Komitee erst in den Besitz der Entwürfe, als diese bereits bereinigt waren. Wir bedauern dies sehr, namentlich wenn man bedenkt, daß es doch eigentlich der SFV war, der den Anstoß zur Revision des Schweizerischen Forstgesetzes gab und einen vollständigen Entwurf auf den Tisch gelegt hat. Damit hat er doch sicher seine Bereitwilligkeit zur Mitarbeit an der Gesetzgebung — die ja zur Tradition des SFV gehört — bekundet. Es ist nicht abzustreiten, daß die ins Leben gerufenen offiziellen und inoffiziellen Oberförster- und Forstdirektorenkonferenzen dem SFV die Milch abrahmen und es wäre vielleicht gut, wenn auch hier einmal eine Abgrenzung der Aufgabenkreise stattfinden würde.

Das Damoklesschwert der Bundesfinanzreform haben wir bereits gestreift. Daß wir dieses Thema zur «pièce de résistance» unserer diesjährigen Tagung gemacht haben, beweist, daß sich das Ständige Komitee auch mit dieser Frage auseinandergesetzt hat. Mit diesem Problem befinden wir uns also auf der Schwelle zum neuen Vereinsjahr, und wir wünschen dem Vereinsschiff gute Fahrt!

Bericht über die Exkursionen und Anlässe der Jahresversammlung des Schweiz. Forstvereins in Aarau

29. August bis 1. September 1948

Am Abend des ersten Tages vergnügten sich diejenigen, welche sich schon am Sonntag auf den Weg nach Aarau gemacht hatten, beim geselligen Beieinandersein und Wiedersehen von alten Bekannten in den verschiedenen Gaststätten der Stadt.

Anläßlich des Bankettes im festlich dekorierten Saalbau hieß Herr Landammann Dr. E. Bachmann am folgenden Tag die Gäste im Aargau herzlich willkommen. Er dankte den schweizerischen Forstleuten für ihre große, uneigennützige Arbeit am Aufbau des Waldes. Besonders ehrte er den zurückgetretenen Kantonsoberförster A. Brunnhofer und sprach ihm den Dank des Regierungsrates aus. Herr Vize-Stadtpräsident Frey-Wilson freute sich als Vertreter der Stadt Aarau, welche in diesem Jahr ihr 700jähriges Bestehen feiert, über den Besuch des Schweizerischen Forstvereins. Als Andenken wurde den Teilnehmern ein Blatt aus der Kunstmappe der Stadt Aarau überreicht, während die Bally-Schuhfabriken mit einem Aschenbecher, die Schokoladefabrik Frey AG. natürlich mit Schokolade und die Bürstenfabrik Walther AG. in Oberentfelden mit einer

Taschen- oder «Schnauzbürste» überraschten. Eine Anzahl Firmen der aargauischen Holzindustrie spendeten zwei Holztellerchen. Alle diese Geschenke sowie die aus dem Dunkel des Staatskellers stammenden, mit gefährlichem 1947er gefüllten Flaschen wurden mit gebührendem Dank entgegengenommen.

Anläßlich der Nachmittagsexkursion durch die nahgelegene Stadtwaldung «Obholz» berichtete Stadtoberförster R. Fischer über die Geschichte der Aarauer Stadtwälder, welche in nicht weniger als 13 verschiedenen Gemeinden liegen. Er nahm dabei die früheren Wirtschafter besonders in Schutz, die von der Richtigkeit ihrer Methoden ebenso überzeugt waren, wie wir es heute von den unserigen sind oder doch sein sollten. An verschiedenen Stellen orientierte er über Standort und Behandlung der vortrefflich bewirtschafteten Bestände. Im Schatten des Wildparkes Roggenhausen dankte Forstmeister H. Müller, Zürich, im Namen der Anwesenden für den von der gebefreudigen Stadt Aarau gespendeten Zobig, bei dem die respektablen Dimensionen der Schüblige besondere Erwähnung verdienten.

Nach dem Nachtessen fanden sich die Teilnehmer zur Abendunterhaltung wiederum im Saalbau. Unter der bewährten Regie von Stadtoberförster G. Siebenmann, Zofingen, erfreute uns die vierte Klasse des aargauischen Lehrerinnenseminars mit einer bunten Folge ausgezeichneter Produktionen. Besonders die auf-hohem künstlerischem Niveau stehenden tänzerischen Darbietungen unter Leitung von Frau G. Burger-Deck erregten freudigen Beifall. Nachher vergnügten sich nicht nur der Jungwuchs, sondern auch eine stattliche Zahl älterer, vorwiegend im Dickenwachstum stehender Bestandesmitglieder bis in die ersten Stunden des folgenden Tages beim Tanze.

Beizeiten führten uns am Dienstagmorgen eine Anzahl Cars in den Gemeindewald Niederlenz. Hier galt die Aufmerksamkeit in erster Linie den vielen gelungenen Eichenverjüngungen. Stadtoberförster Deck berichtete an verschiedenen Stellen von seinen gemachten reichen Erfahrungen. Immer « en voiture », zur großen Freude derjenigen, welche noch die gestrigen Anstrengungen in den Knochen spürten, durchquerten wir den «Lenzhardwald », um dann in die südlich Lenzburg liegenden Waldungen hinüberzuwechseln.

Am «Fünfweiher» überraschte die Gemeinde Lenzburg die Gesellschaft mit einem herrlichen, knusperigen Wurstweggen nebst einem nicht minder guten Tropfen vom Eigenen. Herr Dr. Eich hieß den Verein mit herzlichen Worten in den Lenzburger Waldungen willkommen. Kantonsoberförster W. Omlin, Sarnen, dankt für das große Entgegenkommen Lenzburgs und begrüßt noch den Forstexperten der französischen Zonenverwaltung, Col. Meyer aus Freiburg im Breisgau, der ebenfalls an der Exkursion teilnimmt. Frisch gestärkt besichtigt die Gesellschaft in der Folge die einzigartigen Bestände der Waldungen «Berg» und «Lütisbuch». Bei einer interessanten Versuchsfläche der Eidgenössischen Anstalt für das forstliche Versuchswesen orientiert Herr Dr. Nägeli über die bisherigen Ergebnisse des Versuches zur natürlichen Verjüngung der Lärche im Mittelland. Bei dieser Gelegenheit dankt Oberforstmeister H. Großmann der Versuchsanstalt und ihrem Direktor, Herrn Prof. Dr. H. Burger, für ihre Arbeit und ihre stete Bereitschaft, die in der Praxis auftauchenden Probleme und gemachten Erfahrungen durch wissenschaftliche Untersuchungen zu lösen, resp. zu untermauern.

Schon wieder etwas durstig, strebt nun die Gesellschaft in mehr oder weniger aufgelöster Formation dem «Römerstein» zu, wo mitten im Wald, rund um diesen Zeugen der Urzeit, «die Tische einsam stehen» und eine originelle Geschenkschachtel der Firmen Zeiler AG. und J. Langenbach AG., gefüllt mit den verschiedensten Erzeugnissen der gebefreudigen Lenzburger Industrie, uns erwartet. Erwähnen wir das hübsche Nähkörbehen für die zu Hause gelassene bessere Ehehälfte der Wisa-Gloria-Werke, das Springseil der Seilerwarenfabrik AG., die sehmackhaften Haferflocken der Getreideflocken AG. und die zur Reinigung

vom Schweiße des Tages hochwillkommene Toilettenseife der Seifenfabrik Lenzburg nebst den Bonbons und Biskuits der Firma Disch in Othmarsingen und der süßen Hero-Konfitüre zur Aufheiterung der sauren Mienen. Das von der AG. vorm. Bertschinger & Co. gespendete Päcklein Schnupftabak wird wohl manchen veranlassen, einmal beim ehrwürdigen und gesundheitsfördernden Schnupfsport mitzutun.

Eine Bläsergruppe ließ während des Mittagessens aus dem Dunkel des Waldes ihre Weisen ertönen, während ein Teil der Lenzburger Schuljugend die Anwesenden mit ihrem turnerischen und gesanglichen Können erfreute. Nach einem schaurig-schönen Indianertanz folgte eine Schnitzelbank, vorgetragen von der Höhe des «Römersteins», welche verschiedene forstliche Größen unter die Lupe nahm.

Kantonsoberförster Brunnhofer begrüßte dann die Herren Stadtrat Oberst Hirt, Forstpräsident Hächler und Dr. Eich als Vertreter der Lenzburger Behörden und nimmt anschließend, mit dem Dank am seine Kollegen, von seinem langjährigen Amte Abschied. Der Präsident, Oberförster E. Schönenberger, dankt den Lenzburger Firmen für ihre Geschenke und allen andern, die zum Gelingen der Tagung beigetragen haben, bestens. Insbesondere spricht er der Gemeinde Lenzburg und ihrem Oberförster W. Deck sowie seiner Gattin mit warmen Worten seine große Anerkennung aus. Weiter bedauert er den Abschied von Kantonsoberförster A. Brunnhofer. Er wünscht dem Scheidenden noch weitere glückliche Jahre und seinem Nachfolger eine erfolgreiche Tätigkeit.

Nach diesen Stunden gemütlichen Beisammenseins strebt die Gesellschaft nach allen Teilen des Landes auseinander.

Ein beachtlicher Rest ließ es sich aber nicht nehmen, bis zum Ende auszuharren und an der Nachexkursion vom Mittwoch teilzunehmen. Unter Führung des neuen Kantonsoberförsters W. Hunziker wurde am Vormittag der Gemeindewald « Eschholz » (Oberflachs) und der Staatswald « Gislifluh » besucht. Herr Dr. Moor, wohl der beste Kenner der Pflanzensoziologie des Juras, begleitete uns in verdankenswerter Weise und orientierte uns über die pflanzensoziologische Zugehörigkeit der verschiedenen berührten Gebiete. Auf dem erklommenen Gipfel der Gislifluh erklärte Kreisoberförster K. Rüedi die leider nicht vorhandene Fernsicht und übernahm in der Folge die Führung durch den Gemeindewald Auenstein und den Staatswald « Stock » und « Hard ». An der Grenze ihrer Gemeinde empfingen uns hier auch die Behördevertreter der Gemeinde Auenstein.

Inmitten einer etwas feuchtigkeitsliebenderen Assoziation (wozu auch unsere Gesellschaft gerechnet werden durfte), auf dem sonst durch seine Trockenstandorte bekannten Jura-Südhang, wurde Mittagsrast gehalten. Hier konnte Oberförster R. Schwammberger, Interlaken, seine Wiedersehensfreude mit seiner Heimatgemeinde Auenstein nicht mehr verbergen. Er unterließ es aber nicht, von ihr mit humorvollen Worten auch den ihm bis jetzt entgangenen «Bürgerknebel» zu fordern.

Auf dem Abstieg weisen Kreisoberförster Dr. Kurth, Olten, und Stadtoberförster Burki, Solothurn, darauf hin, daß die Qualität der Holzerei in den Jurawäldern oft für ihre Bewirtschaftung entscheidend ist. An verschiedenen Stellen gibt Kreisoberförster Rüedi Erklärungen zu den beobachteten hübschen Bestandesbildern.

Am Ausgang des Staatswaldes schließt der scheidende Kantonsoberförster die Exkursion mit dem Dank an ihre Organisatoren, und Oberforstmeister Dr. Großmann dankt den aargauischen Kollegen für ihre Arbeit und Mühe um das Gelingen der zu Ende gegangenen Tagung.

Die nach dem Regensommer 1948 von prächtigem Wetter begünstigte Zusammenkunft im Aargau wird uns allen in bester Erinnerung bleiben. O.V.